

17. Juni 2020

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Volksinitiative "30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil"

1. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat stellt dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Die Volksinitiative "30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil" sei ohne Gegenvorschlag abzulehnen.
2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung der Stimmbürgerschaft zum Entscheid unterbreitet wird.

2. Initiativbegehren

2.1 Inhalt

Das Initiativbegehren hat folgenden Wortlaut:

"Auf dem Gebiet der Stadt Wil ist das Parkieren auf öffentlichem Grund in Zonen mit Gebührenpflicht während den ersten 30 Minuten gratis."

Der Initiative ist folgende Begründung beigefügt:

"Sinkende Umsätze und tiefere Kundenfrequenzen, Online-Shopping und die attraktiven Einkaufspreise im nahen Konstanz machen dem Wiler Gewerbe, insbesondere dem Detailhandel schwer zu schaffen. Ebenfalls zu kämpfen haben die Wiler Gastrobetriebe, wie die Schliessung von traditionsreichen Restaurants zeigt."

Die Einkaufsattraktivität der Stadt Wil muss erhöht werden, einschliesslich für Kundinnen und Kunden, die das Auto benutzen. Dies umso mehr, als in den umliegenden Thurgauer Gemeinden, wo Gratisparkieren die Regel ist, das Warenangebot ständig ausgebaut wird. Als Folge davon tätigen zahlreiche Wilerinnen und Wiler ihre Einkäufe ausserhalb der Stadt, da die Parkgebühren in Wil hoch sind. Es besteht Handlungsbedarf und das Wiler Gewerbe soll mit einer kundenfreundlicheren Parkplatzbewirtschaftung unterstützt werden. "

2.2 Rechtmässigkeit

In materieller Hinsicht bedingt die Umsetzung des Initiativbegehrens eine Änderung des geltenden Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund (sRS 711.1, Parkierungsreglement). Eine solche Reglementsänderung untersteht dem fakultativen Referendum, womit die Bürgerschaft zuständig ist. Auch umfasst das Initiativbegehren nicht mehr als einen Gegenstand, weshalb das Erfordernis der Einheit der Materie gewahrt und damit auch eine unverfälschte Meinungsäusserung der Stimmbürgerschaft gewährleistet ist.

Der Initiativtext wurde vom Initiativkomitee am 21. August 2019 der Stadtkanzlei Wil zur Prüfung der Rechtmässigkeit eingereicht. Mit Entscheid vom 25. September 2019 hat der Stadtrat nach den erfolgten Abklärungen die Rechtmässigkeit bestätigt. Dieser Entscheid erwuchs in Rechtskraft.

2.3 Verfahren

Das Initiativbegehren mit den Unterschriftenbogen wurde bis zum Ende der amtlich publizierten Sammelfrist am 10. Februar 2020 eingereicht. Der Stadtrat stellte nach der Kontrolle der Unterschriftenbogen durch das Einwohneramt mit Entscheid vom 19. Februar 2020 fest, dass das Initiativbegehren mit total 942 gültigen Unterschriften fristgerecht eingereicht und die notwendige Unterschriftenzahl von 750 gemäss Art. 11 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) überschritten wurde. Nach unbenütztem Ablauf der Rechtsmittelfrist ist die Initiative am 6. März 2020 rechtsgültig zu Stande gekommen.

Für die formelle und materielle Behandlung von Initiativbegehren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung der Stadt Wil (GO) und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1, abgekürzt RIG). In Anwendung von Art. 12 Abs. 4 GO unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament innert vier Monaten seit dem rechtsgültigen Zustandekommen Bericht und Antrag zum Inhalt des Initiativbegehrens. Mit diesem Bericht und Antrag kommt der Stadtrat innert Frist diesem Auftrag nach.

Gemäss Art. 13 GO beschliesst das Stadtparlament, ob es dem Begehren zustimmt, ob es dieses ablehnt oder ob es auf eine Stellungnahme verzichten will. Im Fall einer Ablehnung der Initiative kann es einen Gegenvorschlag unterbreiten. Die Frist für die Beschlussfassung durch das Parlament beträgt 12 Monate nach Rechtsgültigkeit des Beschlusses über das Zustandekommen, somit im vorliegenden Fall bis 6. März 2021.

Das Initiativbegehren ist als allgemeine Anregung formuliert. Stimmt das Stadtparlament einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung zu, fasst es innert 12 Monaten einen dem Begehren entsprechenden Beschluss (Art. 13 Abs. 2 GO). Lehnt das Stadtparlament die Initiative ab, so hat es gleichzeitig zu entscheiden, ob ein Gegenvorschlag vorgelegt werden soll (Art. 48 RIG). Stimmt das Stadtparlament der Unterbreitung eines Gegenvorschlags zu, beschliesst es innert 12 Monaten über einen entsprechenden Gegenvorschlag (Art. 13 Abs. 3 GO).

3. Argumentation des Initiativkomitees

Gemäss der dem Initiativtext beigelegten Begründung verfolgt das Initiativkomitee das Ziel, das Wiler Gewerbe mit einer kundenfreundlicheren Parkplatzbewirtschaftung zu unterstützen. Im Kern soll die Attraktivität der Stadt Wil als Einkaufs- und Verweilort für Kundinnen und Kunden der Stadt und der Region Wil erhöht werden. Als Mittel dazu erachten die Initianten eine Anpassung der Tarifgestaltung bei den Parkergebühren als geeignet, indem während den ersten 30 Minuten gratis parkiert werden kann. Dies böte einen Anreiz, um die Kundenfrequenzen zu erhöhen und damit die Umsätze des Detailhandels in der Stadt Wil zu steigern und so einen Gegenpol zu setzen zum Online-Shopping und zur Einkaufsattraktivität im Nachbarkanton Thurgau, wo Gratisparkieren bei Einkaufszentren immer noch die Regel sei.

Sowohl der Inhalt der Initiative als auch deren Begründung decken sich mit der von Stadtparlamentarier Benjamin Büsser, SVP, am 12. Dezember 2018 eingereichten Motion betreffend Unterstützung des Wiler Gewerbes durch kundenfreundlicheres Parkierungsreglement. Das Stadtparlament hat die Motion gestützt auf die ablehnende Begründung des Stadtrats vom 13. Februar 2020 an seiner Sitzung vom 4. Juli 2019 mit 24 zu 10 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Beurteilung des Initiativbegehrens

Der Stadtrat ist sich bewusst und teilt auch die Auffassung der Initianten, dass die Inhaber der Ladengeschäfte und Gastronomiebetriebe in der Stadt Wil aufgrund der sich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor neuen und anspruchsvollen Herausforderungen stehen. Dazu tragen auch der laufende Strukturwandel und das geänderte Einkaufsverhalten wegen der zunehmenden Digitalisierung wesentlich bei.

Die Ursachen für den Attraktivitätsverlust der Geschäfte in der Innenstadt sind indes wesentlich vielschichtiger, als dass sie mit einer punktuellen Anpassung der Tarifstruktur bei den Parkergebühren in Form von "30 Minuten gratis parkieren" gemildert oder gar gelöst werden könnten. Im Gegenteil: Aus Sicht des Stadtrats wird damit kein wirksames Zeichen gesetzt, um die wirtschaftliche Entwicklung des Detailhandels in der Stadt Wil zu unterstützen oder gar zu steuern. Deshalb lehnt der Stadtrat das Initiativbegehren namentlich aus folgenden Gründen ab und verzichtet auch auf einen direkten Gegenvorschlag.

4.1 Widerspruch zu politischen Entscheiden

Das geltende Parkierungsreglement ist erst seit 15. Juli 2016 in Kraft. Als Folge der Gemeindevereinigung per 1. Januar 2013 hat das Stadtparlament die Totalrevision am 2. Juni 2016 genehmigt. Mit dem Verzicht auf das fakultative Referendum hat auch die Stimmbürgerschaft dem Parkierungsreglement implizit zugestimmt. Mit der Reglementsrevision wurden die Parkierzeiten und die Parkiertarife wie bisher in Abhängigkeit der Standortattraktivität der Parkplätze festgelegt. Je attraktiver die Parkplätze, desto höher der Tarif. Dies gilt sowohl für die öffentlichen als auch privaten Parkplätze, namentlich derjenigen der Wiler Parkhaus AG.

Die attraktivsten Parkplätze befinden sich in der Zentrumszone und somit in nächster Nähe der Geschäfte des Detailhandels. Die Parkiertarife blieben trotz Revision unverändert bei maximal Fr. 2.--/Std. Einzig der Gebührenrahmen wurde dabei geringfügig angepasst, wobei der Maximalbetrag von Fr. 3.--/Std. belassen, der Mindestansatz hingegen von 60 auf 80 Rappen pro Stunde erhöht wurde.

Im Vorfeld des parlamentarischen Verfahrens wurde eine breit angelegte öffentliche Vernehmlassung zum Revisionsentwurf durchgeführt. Sowohl die Altstadtvereinigung als auch Wilshopping/IGOB haben sich mit dem Reglementsinhalt grundsätzlich einverstanden erklärt und darauf hingewiesen, dass die Parkiergebühren im Sinne einer kundenfreundlichen Einkaufsstadt jeweils moderat anzupassen seien. Von den politischen Parteien hat einzig die SVP gegen die Tarifstruktur moniert. Die Parkiergebühren der Stadt Wil können auch im Benchmark zu anderen Städten mit regionaler Bedeutung standhalten. So liegen die Parkiergebühren in den Städten St. Gallen, Frauenfeld und Kreuzlingen ebenfalls in einer ähnlichen Bandbreite von Fr. 0.80 bis Fr. 2.40/Std. Einzig in Kreuzlingen sind die ersten 30 Minuten gratis.

Das vom Stadtparlament erlassene Parkierungsreglement mit der Tarifstruktur und dem Gebührenrahmen ist ausgewogen, nimmt auf die Wiler Siedlungsstruktur Rücksicht und ist abgestimmt auf die öV-Tarife. Es ist ein zeitgemäßes Instrument, um die Erreichung der strategischen Ziele der nachhaltigen Mobilität (vgl. Ziffer 4.2) in der Stadt Wil auch in der Funktion als Regionalzentrum zu unterstützen.

4.2 Strategie einer nachhaltigen Mobilität

Das Stadtzentrum von Wil wird im Besonderen zu den Spitzenzeiten stark mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) belastet. Die Förderung einer nachhaltigen Mobilität der Bevölkerung und Wirtschaft von Stadt und Region Wil ist ein zentrales verkehrspolitisches Anliegen. Dieses Ziel ist denn auch in den diversen Strategiepapieren der Stadt Wil enthalten, welche auch vom Stadtparlament in der jüngeren Vergangenheit genehmigt wurden. Speziell zu erwähnen ist dabei das Stadtentwicklungskonzept mit einer angebotsorientierten und nicht einer nachfrageorientierten Verkehrsplanung, einer zielgerichteten Verkehrlenkung sowie der Vermeidung von Suchverkehr. Im Weiteren die Strategie Strasse mit einer Plafonierung des MIV und gleichzeitiger Priorisierung des öffentlichen Verkehrs (öV) sowie ergänzend die Velostrategie mit dem Ziel einer Verbesserung des Modalsplits. Mit der Gutheissung der Resolution zum Klimanotstand hat das Stadtparlament im Sommer 2019 zudem ein klares Zeichen gesetzt und gefordert, dass alle Massnahmen auch auf die Klimaverträglichkeit zu prüfen sind. Eine nachhaltige Mobilität hat einen bedeutenden Einfluss auf die angestrebte Klimaneutralität.

Um diese strategischen Ziele zu erreichen, braucht es einerseits eine Koordination mit den Regionsgemeinden (vgl. nachstehend Ziffer 4.3), andererseits aber auch auf städtischer Ebene geeignete und wirksame verkehrslenkende Massnahmen. Die Bewirtschaftungspolitik der Parkplätze in der Innenstadt bei gleichzeitiger Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs ist zweifellos ein geeignetes Instrument dazu, das alle Städte mit Zentrumsfunktion gezielt einsetzen. Eine Aufweichung der heutigen Parkplatzbewirtschaftung im Stadtzentrum mittels Reduktion oder Verzicht auf Parkiergebühren steht dabei im Widerspruch zu den Strategiezielen und fördert keineswegs eine Verbesserung des Modalsplits. Im Gegenteil: Vielmehr wird damit sogar ein falscher verkehrspolitischer Anreiz geschaffen. Denn mit der Erhebung von Parkiergebühren kann mindestens ein vergleichbares Niveau zum Billettpreis des öV erreicht und damit für ansatzweise gleich lange Spiesse im Wettbewerb der innerstädtischen Verkehrsmittel gesorgt werden. Eine finanzielle Entlastung des MIV würde dieses Gleichgewicht zu Ungunsten des öV verschieben, was auch den kantonalen Vorgaben für den künftigen Modalsplit widersprechen würde. Einheitliche Wettbewerbsbedingungen zwischen Stadt Wil und ihren Regionsgemeinden in Bezug auf die Parkiergebühren des MIV müssen auf regionaler Ebene zusammen mit den Partnergemeinden der Regio Wil geschaffen werden und nicht einseitig über einen teilweisen Verzicht auf Parkiergebühren.

4.3 Regionales Mobilitätskonzept als Ziel

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Initianten, dass die heutige Situation bezüglich der Parkiergebührenpflicht auf regionaler Ebene zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen führt, weil in den Regionsgemeinden namentlich bei Einkaufszentrum immer noch keine Parkiergebühren zu bezahlen sind. Dass diese Ungleichbehandlung für den Detailhandel in der Stadt Wil zu einem zusätzlichen Nachteil führt, liegt auf der Hand und muss beseitigt werden. Dieses Problem kann die Stadt Wil indes nicht alleine lösen, sondern nur im Rahmen eines gemeinsamen Verständnisses mit ihren Gemeindepartnern in der Region Wil. Im Zuge des Agglomerationsprogramms nimmt sich die Fachgruppe Mobilität konkret diesem Thema an und bearbeitet aktuell das Projekt "Regionales Mobilitätsmanagement" mit dem Ziel, ein regionales verbindliches Konzept mit einem Musterreglement zu erarbeiten. Bereits liegen erste Lösungsansätze vor wie die Verankerung des Mobilitätsmanagements in kommunalen Planungsinstrumenten oder die Bewirtschaftung von Parkplätzen in Gebieten mit öffentlichen Nutzungen oder publikumsintensiven Einrichtungen. Gerade letztere bilden eine bedeutende Konkurrenz zu den Ladengeschäften in der Wiler Innenstadt, weshalb auch in Bezug auf die Mobilität gleich lange Spiesse nicht nur erwünscht, sondern für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auch erforderlich sind.

4.4 Signale und Anreize in die falsche Richtung

Die Initianten sind sich zwar bewusst, dass sie mit ihrem Anliegen die Wettbewerbsfähigkeit des Detailhandels nicht nachhaltig stärken. Sie wollen ihren Lösungsansatz denn auch als Zeichen an das Wiler Gewerbe verstanden wissen, dass man ihre Bedürfnisse anerkenne und ernst nimmt. Der Stadtrat hat Verständnis für die Herausforderungen, mit denen der Detailhandel zu kämpfen hat. Dennoch beurteilt er ein Gratisparkieren für die ersten 30 Minuten als Fehlanreiz. Aus wirtschaftspolitischer Sicht muss es das Ziel sein, dass sich die Kundinnen und Kunden möglichst lange im Stadtzentrum aufhalten, flanieren und konsumieren, wenn sie schon mit dem Auto in die Innenstadt fahren. Ein finanzieller Anreiz für kurzzeitiges Gratisparkieren auf den attraktivsten Parkplätzen im Stadtzentrum mit dem damit einhergehenden Parkplatz-Suchverkehr läuft diesem Grundgedanken diametral zuwider. Auch eine Reduktion der Parkiergebühr während der ersten halben Stunde als mögliche Alternative zu dem von den Initianten verlangten Gebührenverzicht im Zentrumskernegebiet steht nicht in Einklang mit diesem Ziel. Kommt hinzu, dass alle öffentlich nutzbaren Parkplätze ausserhalb des Zentrumskernegebiets bereits heute schon reduzierte Parkiergebühren haben.

4.5 Verschiedene Tarife der Anbietenden

Die Stadt Wil ist nicht alleinige Anbieterin von öffentlich nutzbaren Parkplätzen im Stadtzentrum. Eine zentrale Akteurin ist dabei die WIPA mit dem Parkhaus Altstadt und dem Parkplatz Viehmarktplatz, dem Parkhaus Filzfabrik sowie dem Parkhaus Bahnhof. Zudem bewirtschaftet sie im Auftrag der Stadt Wil den Parkplatz Bleicheplatz. Danebst bieten aber auch die Grossverteiler Migros und Coop Parkplätze im Zentrum für ihre Kundinnen und Kunden an und letztlich gibt es auch noch weitere private Eigentümer mit bewirtschafteten Parkplätzen im Zentrum. Eine Änderung der Tarifstruktur wie von den Initianten beantragt, kann deshalb nicht losgelöst von den Auswirkungen auf die übrigen Parkplatzanbietenden beurteilt werden. Die Folge wäre, dass die Kundinnen und Kunden der Wiler Geschäfte mit unterschiedlichen Tarifen konfrontiert wären, was speziell nachteilig mit Blick auf den zunehmenden und aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen unerwünschten Parkplatz-Suchverkehr wäre, wenn im Stadtzentrum die attraktivsten Parkplätze neu die erste halbe Stunde gratis wären. Deshalb gilt es eine unterschiedliche Gebührenpolitik zwischen der Stadt Wil und der WIPA zu vermeiden. Auch wären verschiedene Tarifsysteme zwischen öffentlichen und privaten Parkplätzen nicht plausibel zu erklären und das heutige ausgewogene Tarifkonzept über die ganze Stadt Wil würde seine Lenkungswirkung verlieren.

4.6 Massive Mindereinnahmen

Der von den Initianten angestrebte Verzicht auf die Parkiergebühr für die erste halbe Stunde hätte aufgrund einer Hochrechnung einen Einnahmefall von jährlich über Fr. 600'000.-- zur Folge. Folgt man der Argumentation der Initianten, sollte als direkte Folge eine Wertschöpfung im selben Ausmass für den Wiler Detailhandel resultieren. Aus Sicht des Stadtrats wäre dies zwar wünschenswert, aber kaum realistisch. Es stellt sich deshalb vielmehr die Frage, mit welchen Massnahmen eine Optimierung der Rahmenbedingungen für den Detailhandel und die Gastronomie in der Stadt Wil erreicht werden kann. Das Stadtparlament hat eine mögliche Stossrichtung mit der Erheblicherklärung der Motion Gerber, FDP, betreffend Stadtfonds beschlossen (vgl. Ziffer 4.7). Speziell für die Altstadt zeigt das vom Parlament genehmigte Altstadtleitbild zahlreiche Massnahmen auf, die es zeitnah umzusetzen gilt.

Weil sämtliche Parkieranlagen der WIPA im Zentrumsbereich liegen, müsste zwangsläufig auch die WIPA ihre Tarifpolitik überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die WIPA rechnet dabei ebenfalls mit einem massiven Einnahmefall von jährlich rund Fr. 460'000.-- oder 40%. Eine solche Umsatzeinbusse wiederum wäre für die WIPA als privatrechtliche Aktiengesellschaft nur mit einschneidenden Massnahmen finanziell verkraftbar. Daraus ergibt sich, dass eine Annahme der Initiative massive Auswirkungen auch auf der finanziellen Seite sowohl bei der Stadt Wil als auch bei der WIPA, falls diese mitziehen müsste, haben wird, die durch Steuern oder Aufwandminderungen kompensiert werden müssten.

4.7 Stadtfonds zur Förderung der Standortattraktivität

Der Stadtrat stellt fest, dass verschiedene Geschäftsinhaber oder auch Vereine mit neuen Ideen einen grossen Beitrag zur Attraktivität des Geschäftszentrums Wils leisten und so Kundinnen und Kunden auch aus der nahen und weiteren Region anlocken und zum Flanieren und Shoppen einladen. Diese Aktivitäten gilt es von der öffentlichen Hand im Rahmen des Möglichen auch weiterhin zu unterstützen.

Das Stadtparlament hat am 7. November 2019 die Motion von Daniel Gerber, FDP, betreffend Schaffung eines Stadtfonds mit 19 zu 16 Stimmen erheblich erklärt. Damit wurde der Stadtrat eingeladen, das Parkierungsreglement so anzupassen, dass 10 Prozent der Parkierungsgebühren in einen zu gründenden Fonds fliessen, mit welchem zweckgebunden die Attraktivität der Stadt Wil erhöht wird. Dies entspricht in etwa einem Betrag von jährlich Fr. 200'000.--. Für dessen Verwendung ist ein allgemeinverbindliches Reglement zu erarbeiten, welches die Höhe sowie den Verwendungszweck der Gelder definiert. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden verschiedene mögliche grössere oder kleinere Zwecke genannt, wie ein flächendeckender Hauslieferdienst oder finanzielle Unterstützung von innovativen und kreativen Ideen. Ziel ist die Standortattraktivität des Wiler Marktplatzes zu erhöhen. Die Schaffung eines solchen Stadtfonds kann so gesehen als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative qualifiziert werden. Der Stadtrat sieht vor, dem Stadtparlament in der zweiten Hälfte 2020 Bericht und Antrag zu unterbreiten.

5. Ablehnung des Initiativbegehrens

Das geltende Parkierungsreglement ist zeitgemäss und ausgewogen, nimmt Rücksicht auf die spezifische Situation der Stadt Wil als Regionszentrum, ist abgestimmt auf die ÖV-Tarife und unterstützt die Ziele einer nachhaltigen Mobilität und Stadtentwicklung. Zusammenfassend lehnt der Stadtrat das Initiativbegehren aus den vorstehend im Kapitel 4 erläuterten Gründen ab.

- Das Initiativbegehren steht im Widerspruch zu den vor drei Jahren vom Stadtparlament gefällten Entscheiden zum neuen Parkierungsreglement und dem im Vorfeld dazu durchgeführten breit abgestützten Vernehmlassungsverfahren bei Parteien, Gewerbe und Privaten.
- Das Initiativbegehren steht diametral zu allen verkehrspolitischen Zielen in den vom Stadtparlament genehmigten Strategiepapieren Stadtentwicklungskonzept, Strategie Strasse, sowie Velostrategie. Es ist auch nicht kompatibel mit der angestrebten Klimaneutralität.
- Das Initiativbegehren ist keine Lösung für die bestehende Wettbewerbsverzerrung zwischen der Stadt Wil und den Regionsgemeinden betreffend die Bewirtschaftungspolitik von Parkplätzen namentlich bei publikumsintensiven Einrichtungen. Ein regionales Mobilitätskonzept wird derzeit in der Fachgruppe Mobilität der Regio Wil erarbeitet und bildet die Grundlage für einen fairen Wettbewerb über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus.
- Das Initiativbegehren schafft nicht nur falsche verkehrs- und umweltpolitische Signale, sondern setzt auch falsche wettbewerbpolitische Anreize, indem kurzzeitiges Gratisparkieren auf attraktiven Parkplätzen im Stadtzentrum gefördert wird.
- Das Initiativbegehren führt zu unterschiedlichen Tarifsystemen zwischen den verschiedenen Anbietenden – Stadt Wil, Wiler Parkhaus AG, private Eigentümer – von Parkplätzen im Stadtzentrum, fördert damit den unerwünschten Parkplatzsuchverkehr im Zentrum und beeinträchtigt die Lenkungswirkung des heutigen Tarifkonzepts über die ganze Stadt.
- Das Initiativbegehren führt einerseits zu massiven Mindereinnahmen beim städtischen Haushalt und andererseits zu einer bedeutenden Umsatzeinbusse von rund 40 Prozent bei der WIPA, falls diese mitziehen müsste. Diese Mindereinnahmen müssen durch Steuern oder Aufwandminderungen kompensiert werden.
- Das Stadtparlament hat als indirekten Gegenvorschlag einer Motion betreffend Schaffung eines Stadtfonds um die Standortattraktivität des Wiler Marktplatzes zu erhöhen zugestimmt. Dieser Fonds soll jährlich mit 10 Prozent der Parkiergebühren (rund Fr. 200'000.--) gespiesen werden. Der konkrete Verwendungszweck wird in einem Fondsreglement durch das Stadtparlament definiert.

6. Volksabstimmung

Wenn das Stadtparlament den Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Initiative unterstützt und auch keinen Gegenvorschlag beschliesst, so hat der Stadtrat ohne weiteres die Volksabstimmung anzuordnen (Art. 48 Abs. 2 RIG i.V. mit Art. 5 Abs. 1 lit. a GO).

Stadt Wil



Daniel Meili
Stadtpräsident a.i.



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber